

KÖNIGREICH BELGIEN.GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung)

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der von dem Minister für Unterricht, Ausbildung, kulturelle Animation und Medien der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 7. Februar 1990 gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Dekretes "zur Abänderung des Gesetzes vom 1. April 1960 bezüglich der Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren", abzugeben, hat am 12. Februar 1990 folgendes Gutachten abgegeben :

Innerhalb der kurzen Frist, die ihm eingeräumt wird, muss der Staatsrat sich auf folgende Bemerkungen beschränken.

UNTERSUCHUNG DES ENTWURFS.

Titel.

Dem entworfenen Dekret ist ein Titel zu geben, der folgendermassen abgefasst werden könnte :

"Entwurf eines Dekretes zur Abänderung des Gesetzes vom 1. April 1960 über die psycho-medizinisch-sozialen Zentren".

Verfügender Teil.

Artikel 1.

Am Ende von Absatz 2 des entworfenen Paragraphen 7 muss es heissen : "..., wenn im Schuljahr, das der Schaffung des Zentrums vorhergeht, auf dieselbe Weise 6.000 Schüler gezählt werden".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	J.-J. STRYCKMANS,	Vorsitzender,
	C.-L. CLOSSET,	Staatsräte,
	J.-C. GEUS,	
	C. DESCHAMPS,	Beisitzer der
	P. GOTHOT,	Gesetzgebungsabteilung,
Frau :	J. GIELISSEN,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

J. GIELISSEN.

J.-J. STRYCKMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.